

MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.
KÖLN, 9. APRIL 1970

Der Vorsitzende, Herr Tilmann Buddensieg, eröffnete die Versammlung und stellte ihre ordnungsgemäße und termingerechte Einberufung nach § 10 der Satzung sowie ihre Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung lautete:

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Bericht über die Reformdiskussionen
- Verschiedenes

Zur Geschäftsordnung verlas Herr Winner folgenden Antrag von Herrn Mittig: „Die Mitgliederversammlung möge beschließen: 1. Die Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker ist öffentlich, 2. Alle Nicht-Mitglieder erhalten in der Mitgliederversammlung volles Antragsrecht, 3. Alle nicht angenommenen Anträge werden neben den angenommenen Anträgen protokolliert und in gleicher Weise wie die Beschlüsse publiziert.“

Nach einer vom Vorstand eingeholten juristischen Stellungnahme von Herrn Hans-Joachim Fürste, Verwaltungsdirektor der Staatlichen Museen Berlin, können Nicht-Mitglieder ohne Diskussions- und Antragsrecht an der Mitgliederversammlung teilnehmen, da die Satzung des Verbandes nichts anderes bestimme. Jedoch sei die Gefahr einer Beeinflussung von Beschlüssen nicht auszuschließen, damit also die Gefahr der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit aller Beschlüsse gegeben.

Nach längerer Diskussion wurden zwei Abstimmungen über die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern (ohne Diskussions- und Antragsrecht) durchgeführt. In der zweiten wurden bei 196 abgegebenen Stimmen 105 Ja-, 88 Nein- und 3 ungültige Stimmen gezählt. Herr Lotz gab seine Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit dieser Abstimmung zu Protokoll; ihm schloß sich Herr Schöne an.

1. Bericht des Vorsitzenden:

Der Bericht erstreckt sich nur über einen Zeitraum von anderthalb Jahren, da die Tagung aus Termingründen in den April 1970 verlegt werden mußte.

Seit unserer letzten Tagung sind folgende Mitglieder verstorben:

Carl Bänfer	Walter Holzhausen
Hans Diepolder	Carl Koch
Paul Fritz Fichtner	Ivan Köhler
Kurt Gerstenberg	Helga Kreuter
Leopold Giese	Carl Lamb
Will Grohmann	Robert Nissen
Otto Härtzsch	Werner Noack
Jacob Hess	P. O. Riedmattner

Diedrich Roskamp
Arthur von Schneider
Johannes Sievers
Alfred Stange
Otto Stelzer

Eva Theodoridis
Lucy von Weiher
Dorothee Westphal
Georg Gustav Wieszner

Zu folgenden Fragen hat der Vorstand des Verbandes Stellung genommen:

- a) Veränderung der Rheinlandschaft durch das geplante Regierungsviertel in Bonn.
Hier konnte, nicht zuletzt dank der Initiative eines Verbandsmitgliedes, Herrn Roland Günter, Bonn, eine Wendung zu besseren Lösungen beeinflußt werden. Der Vorstand empfindet dabei mit Genugtuung die Mithilfe an einer Zukunftsplanung, statt seine Stimme nur zur Rettung historischer Baudenkmäler zu erheben.
- b) Unterstützung der Bemühungen, den Abriß der Maschinenhalle in Dortmund-Bövinghausen, Zeche Zollern II, von Bruno Möhring zu verhindern.
- c) Protest gegen den Abriß des Hildebrandt-Hauses in München.
- d) Protest gegen die Auflösung des Lehrstuhls für Kunstgeschichte an der Kirchlichen Hochschule in Bamberg.
- e) Stellungnahme zur Situation der Denkmalpflege in Berlin

Einer eingehend diskutierten Anregung der Mitgliederversammlung in Ulm 1968 folgend, berief der Vorstand einen Reformrat, in dem Vertreter aller Gruppen in Hochschule, Museum und Denkmalpflege vertreten waren. Er hielt zwei Sitzungen ab, am 19./20. April und 11./12. Oktober 1969, worüber der Vorsitzende des Verbandes jeweils in der Kunstchronik Bericht erstattete (siehe Dokumentation des Verbandes S. 98 – 101). Auf der zweiten Sitzung wurde folgende Empfehlung an die Mitgliederversammlung gegeben, die sich gleichfalls in der Dokumentation, S. 100 f. findet.

Die besondere Thematik des Kölner Kunsthistorikertages, die Gesichtspunkten folgte, die sich auf der Ulmer Tagung 1968 abzeichneten, veranlaßte den Vorstand, den Mitgliedern des Verbandes und den Teilnehmern der Tagung eine Dokumentation vorzulegen (sie ist beim Schriftführer des Verbandes für Mitglieder gegen Zahlung von DM 3,50 erhältlich). In ihr sind beim Vorstand eingegangene Schriftstücke über Satzungsüberlegungen und Reformvorschläge der Kunstwissenschaft und ihrer Institutionen enthalten. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlichs bei den Verfassern oder Vereinigungen, nicht beim Vorstand des Verbandes.

Andere, während der Tagung verteilte oder verkaufte Schriften, Manuskripte oder Resümees von Vorträgen sind von den Sektionsleitern oder den betreffenden Autoren in eigener Verantwortung herausgegeben.

Der Vorstand hat eine Berufsstatistik ausgearbeitet, die auf S. 102 der Dokumentation zu finden ist.

Der Vorstand legte eine neue Mitgliederliste nach dem Stand vom 1. März 1970 vor.

Der Vorsitzende dankte allen Teilnehmern der Tagung für ihre Mitwirkung, dem Ortskomitee in Köln, vor allem Herrn Leppien, für seine große Arbeits- und Organisationsleistung, schließlich den Berliner und Kölner Studenten für ihre praktische Mitarbeit am Gelingen der Tagung.

2. *Kassenbericht für die Zeit vom 1. 1. 1969 bis 31. 3. 1970:*

Am 31. 3. 1970 zählte der Verband 929 Mitglieder gegenüber 906 Mitgliedern am Berichtstage 1968. Postalisch unauffindbar: 16 Mitglieder.

Der Kassenbestand betrug am 26. 4. 1970: DM 12 921,71. In der Berichtszeit wurden DM 33 078,12 eingenommen und DM 20 156,41 ausgegeben. In den Ausgaben sind DM 1000,- als Vorauszahlung für die Durchführung des Kongresses an das Kongreßbüro Köln enthalten, die dem Verbandskonto wieder gutgeschrieben werden, sowie Beträge, die an den Verlag Hans Carl für die Abonnenten der Kunstchronik abzuführen sind.

Der Geschäftsbericht ist von Herrn Verwaltungshauptsekretär Klaus Glaß, Berlin, geprüft und für richtig befunden worden. Alle Unterlagen stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung.

3. *Entlastung des Vorstandes:*

Aufgrund des Berichtes des Schriftführers erfolgte auf Vorschlag von Herrn Wolfgang Lotz die Entlastung des Vorstandes durch die Versammlung.

4. *Satzungsänderung:*

Nach kurzer Diskussion wurde die von Herrn Günter Gall vorgeschlagene Satzungsänderung zurückgestellt, um zunächst über die Reformempfehlungen der Plenardiskussion vom Donnerstag, dem 9. 4. 1970, zu beraten.

5. *Bericht über die Reformdiskussionen:*

Folgende Reformempfehlungen an die Mitgliederversammlung wurden verlesen. Sie waren am Abend des 9. April während einer Plenardiskussion aufgrund der Ergebnisse der Sektionsdiskussionen erarbeitet worden:

I. Hochschule

Empfehlungen zur Ausbildung in Hochschule und Berufspraxis

Es besteht die Notwendigkeit

- einer besseren Organisation des Studiums, das derzeit häufig zu übertriebener Länge und zu vorzeitigem Abbruch führt;
- des Abbaues aller gesetzlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Behinderungen, die den folgenden Zielen im Wege stehen:

1. Der notwendigen interdisziplinären Gruppenarbeit.
2. Dem permanenten Lernen und der Reflektion der wissenschaftlichen Theorie und Praxis.
3. Der dauernden Freiheit der Berufswahl für die Kunsthistoriker aller Institutionen.

Folgende Reformmaßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Als neuer Abschluß des Studiums ist das Diplom einzurichten.
2. Das Diplom berechtigt zum Übergang in den Beruf.
3. Der Übergang wird vorbereitet durch praxisorientierte, staatlich finanzierte Spezialstudien, die sowohl an den Institutionen der Denkmalpflege und an den Museen als auch in Zusammenarbeit mit ihnen an den Universitäten eingerichtet werden können.

4. Der Abschluß des praxisorientierten Studiums qualifiziert zur Einstellung in den Staats- und Kommunaldienst.
5. Der Kunsthistoriker im Staats- und Kommunaldienst hat das Recht, seine Ausbildung an der Universität ständig fortzusetzen, soweit diese Ausbildung in Zusammenhang mit Projekten der Dienststelle steht.
6. Der Bedienstete hat das Recht, im Rahmen dieser Weiterbildung zu promovieren und die Qualifikation für einen Wechsel seines Tätigkeitsbereichs zu erwerben.
7. An die unter Punkt 3 genannten Spezialstudien kann eine durch staatliche Promotionsstipendien finanzierte Promotion angeschlossen werden.
8. Den im Ausbildungsprozeß Stehenden muß jederzeit die Möglichkeit zur praktischen Arbeit gegeben sein.
9. Der Verband deutscher Kunsthistoriker bemüht sich, die notwendige gesetzliche Reform zu erreichen.

Die außereuropäischen Kunstgebiete sind möglichst umfassend in das reguläre Studium der Kunstgeschichte einzubeziehen. Von den an einigen Universitäten bestehenden Möglichkeiten sollte mehr Gebrauch gemacht werden als bisher, unter Ausnutzung der Freizügigkeit der Studenten (Universitätswechsel); neue Möglichkeiten in Form von Lehrstühlen, Honorarprofessuren, Lehraufträgen (besonders an Mitarbeiter von Museen), sowie durch Gastprofessuren wären zu schaffen, um das Interesse an einer zeitgemäßen kunsthistorischen Ausbildung zu wecken. Die Beschäftigung mit jeweils einem exemplarisch zu studierenden außereuropäischen Kunstgebiet müßte selbstverständlicher Bestandteil eines modernen Kunstgeschichtsstudiums sein; durch die Anerkennung als Nebenfach würde ein zusätzlicher Anreiz entstehen.

II. Museum

Das Museum sollte sich heute verstehen als ein Kommunikationszentrum. Es sollte durch Konfrontation mit den Kunstwerken ein Ort möglicher Befreiung von gesellschaftlichen Zwängen sein.

1. Der Stellenwert des Museums ist im Bewußtsein der Verwaltungen und der Öffentlichkeit im Sinne seiner anzustrebenden größeren Autonomie zu stärken.
2. Das Kollegialprinzip sollte das Direktorialprinzip ersetzen. Bei der derzeitigen Verwaltungsstruktur liegt die Hauptverantwortung für das Museum beim Museumsleiter.
3. Die Museen sollten sich eine Geschäftsordnung geben, um das Kollegialprinzip zu praktizieren.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte durch Einrichtung und Vermehrung von entsprechenden Planstellen ermöglicht und intensiviert werden. Sie sollte engen Kontakt mit allen Schulen, insbesondere mit Grund-, Mittel- und Berufsschulen halten.
5. Für diese im wesentlichen pädagogische Tätigkeit sollten spezifische Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.
6. Darüber hinaus ist erwünscht die Einrichtung eines Instituts, in dem Grundlagenforschung zur Institution Museum betrieben wird.

7. Es sollte bei den Unterhaltsträgern erreicht werden, daß die wissenschaftlichen Mitarbeiter alljährlich vier Wochen Studienurlaub erhalten.

III. Denkmalpflege

1. Denkmalpflege ist eine politische Aufgabe.
2. Der Denkmalbegriff ist zu überprüfen und zu erweitern. Soziologische Forschungsarbeit über „Das Denkmal im Bewußtsein der Öffentlichkeit“ ist notwendig. Konsequente Denkmalpflege verlangt zwangsläufig Ausweitung in die Gegenwart. Darüberhinaus ist eine Einbeziehung der Denkmalpflege der technischen Welt dringend geboten.
3. Die Denkmalpflege muß in der Öffentlichkeit Bewußtseinsbildung treiben; deshalb ist außer Fachpublikationen verstärkte Einwirkung auf Presse, Funk und Fernsehen notwendig.
4. In der Inventarisierung ist verstärkt auf Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen (Historikern, Wirtschaftshistorikern, Soziologen u. a.) zu drängen. Wegen der wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen ist die Inventarisierung der Industriedenkmäler besonders vordringlich. Das gleiche gilt für den Bereich der bäuerlichen Kultur. Die Gesichtspunkte der Inventarisierung sind auf eine Erforschung der sozialen Systeme der Vergangenheit auszuweiten.
5. Denkmalpflege kann heute nur noch im Zusammenhang mit dem Städtebau gesehen werden. Auch die Inventarisierung muß vordringlich dort eingesetzt werden. Die Denkmalpflege darf nicht vor großen Objekten kapitulieren. Der Weg möglichst frühzeitiger Beteiligung an planerischen Vorhaben ist sicherzustellen. Dies hat zur Voraussetzung, daß grundsätzlich die Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange bereits an der Grundkonzeption der Planungsvorhaben teil hat. Effektive Beteiligung an planerischen Vorhaben ist sicherzustellen durch Einschaltung des Konservators bereits bei Entwicklung der Grundkonzeption.
6. Aus- und Fortbildungsprobleme. Es wird empfohlen, zur Ausbildung für Denkmalpflege- und Inventarisierungsfragen (archäologische Bauforschung) im Studiengang der Kunsthistoriker, Architekten, Planer und Geistlichen Konservatoren zuziehen. Die Studenten der Kunstgeschichte sollten mit den späteren Berufsaufgaben konfrontiert werden. Jeder in der Denkmalpflege Tätige muß die Gelegenheit haben, an fortbildenden Fachtagungen teilzunehmen. Fortbildung ist Teil der Dienstaufgabe.
7. Weitere Empfehlungen
Es wird empfohlen, den auf dem XII. deutschen Kunsthistorikertag verteilten „Leitplan der Denkmalpflege“, erarbeitet im Denkmalamt Bonn, weiterzuverfolgen.
Es wird empfohlen, den „Tag für Denkmalpflege“ als Forum der gesamtintereessierten Öffentlichkeit wieder aufleben zu lassen.
Es wird empfohlen, daß die „Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland“ künftig zu ihren wissenschaftlichen Arbeitstagungen alle hauptamtlich in der staatlichen, kirchlichen und kommunalen Denkmalpflege und Inventarisierung tätigen Wissenschaftler zuläßt. Die Presse wäre zuzuziehen.

8. Bedarf

Zur sachgerechten Erfüllung der als notwendig erkannten Aufgaben ist eine wesentliche Erhöhung der Personal- und Sachmittel unerlässlich.

9. Wissenschaftliche Fortbildung

Es sollte bei den Unterhaltsträgern erreicht werden, das die wissenschaftlichen Mitarbeiter alljährlich vier Wochen Studienurlaub erhalten.

IV. Institutionen

Die deutschen Auslandsinstitute sollen nicht als Repräsentationsinstitute verstanden werden.

Es müßte präzisiert werden, worin die „Produktion“ der Forschungsinstitute besteht.

Die Forschungsinstitute sollten außer auf Einzelaufgaben auch auf methodische Fragestellung und methodische Schulung sehen. Die Verfahrensweisen und Themenbereiche der Institute sollten neu durchdacht werden. Die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen an einzelnen Projekten soll modellhaft erprobt werden.

Zum Gutachterwesen: In Zukunft sollen bei Einstellungen keine Empfehlungen mehr gefordert noch berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl von Stipendiaten sollen die Gutachten den Betroffenen auf Wunsch zur Verfügung stehen.

Bei Neuanstellungen sollte das Ausschreibungsverfahren angewendet werden.

In allen Institutionen soll von Werkverträgen nur korrekter Gebrauch gemacht werden.

V. Elf Leitsätze

(Siehe „Dokumentation“ des XII. deutschen Kunsthistorikertages, Seite 1 - 4.)

Eine Sachdiskussion über diese Empfehlungen fand in der Mitgliederversammlung nicht statt. Auf Vorschlag von Herrn Buddensieg sollen daher drei Kommissionen zur weiteren Beratung der Empfehlungen eingesetzt werden (Hochschule, Museum, Denkmalpflege), auf Anträge von Herrn Ladendorf und Herrn Plagemann um Kommissionen für Forschungsinstitute und freie Berufe erweitert, die diese Empfehlungen im einzelnen überprüfen und konkretisieren sollen. Die von ihnen erarbeiteten neuen Papiere sollen der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt, gegebenenfalls in geeigneter Form den Mitgliedern vorher bereits bekanntgemacht werden. Nach Diskussion der Zahl der Mitglieder an den Kommissionen beschloß die Versammlung mit Mehrheit: die Kommission für Denkmalpflege: 3 Mitglieder; für Museen: 4 Mitglieder; freie Berufe: 3 Mitglieder; Hochschule: 6 Mitglieder; Forschungsinstitute: 3 Mitglieder.

Von der Versammlung wurden in namentlicher Abstimmung folgende Mitglieder für die Kommissionen gewählt:

Denkmalpflege Peter Anstett (Tübingen), Hartwig Beseler (Kiel), ein Student, ein Volontär oder ein Stipendiat.

Museen Günter Busch (Bremen), Henning Bock (Berlin), ein Restaurator, ein Student oder ein Volontär.

<i>Freie Berufe</i>	Uwe M. Schneede (Stuttgart), Heinz Peters (Berlin), ein Student.
<i>Hochschulen</i>	Volker Plagemann (Aachen), Justus Müller-Hofstede (Bonn), Peter Gerlach (Tübingen), Karl Arndt (Göttingen; Wahl inzwischen abgelehnt), zwei Studenten.
<i>Institute</i>	Herbert Keutner (Florenz), Lutz Heusinger (Rom), ein Student oder ein Stipendiat.

Die Vertreter der Volontäre oder Stipendiaten und die studentischen Vertreter werden durch die Fachschaftsvertreter der einzelnen Institute bzw. den Ulmer Verein gewählt. Auf Vorschlag von Herrn Buddensieg wurde das Plenum der genannten Kommissionen als künftiger Reformrat definiert. Zu seinem Vorsitzenden wurde auf Antrag von Herrn Lutz Heusinger Herr Buddensieg mit großer Mehrheit gewählt.

7. *Verschiedenes:*

Von den Städten Wiesbaden und Konstanz lagen Einladungen für den 13. Deutschen Kunsthistorikertag 1972 vor. Auf Vorschlag von Herrn Reuther wurde außerdem Kassel in die Diskussion einbezogen. Der Vorstand wurde beauftragt, nach Möglichkeit den nächsten Kunsthistorikertag in Konstanz durchzuführen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Verbandes schlug Herr Leppien die Einrichtung eines Sonderkontos für Spenden zur Durchführung der Reformdiskussionen vor. Der Vorstand bittet daher alle Mitglieder, die die Arbeit der Kommissionen unterstützen wollen, Spenden auf das Postscheckkonto München 5 15 des Verbandes zu überweisen mit dem Vermerk „Reformrat“.

Folgende Erklärung anwesender Studenten wurde durch Herrn Manske, Bonn, verlesen:

„Zu Beginn der Debatte wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die personelle Besetzung der Kommissionen eine entscheidende Voraussetzung für ihre effektive Arbeit ist. Die hier anwesenden Studenten sind der Meinung, daß die Abstimmungen zwar formal demokratisch vonstatten gegangen sind, daß hier aber der größte Teil der gewählten Vertreter die Reformbestrebungen dieses Kongresses nicht vertritt. Wir bezweifeln deshalb, daß eine vernünftige Arbeit der Reformkommissionen möglich sein wird und distanzieren uns hiermit von den Tendenzen dieser Abstimmungsergebnisse.“

Zum Abschluß der Sitzung sprach Herr Müller Hofstede dem Vorsitzenden und dem Vorstand des Verbandes den Dank der Mitglieder für die Kölner Tagung aus.

Zu dem von Martin Warnke (Münster) am 8. April 1970 gehaltenen Vortrag haben der Vorstand des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker und der Referent selbst folgende Erklärungen abgegeben, die den Verbandsmitgliedern zugeleitet wurden:

In der vom Vorstand angeregten Sektion „Das Kunstwerk zwischen Wissenschaft und Weltanschauung“ hat Dr. Martin Warnke, Münster, am 8. 4. 1970 über das Thema „Weltanschauliche Motive in der kunstgeschichtlichen Populärliteratur“ ein Referat